



# Projekt «Berufsfachschulen 2020»

## Absichtserklärung der Schulleitenden zur Umteilung von Lehrpersonen

Die Arbeitsgruppe Personalfragen hat als zuständige Stelle Rahmenbedingungen definiert, die bei (örtlichen) Umteilungen von Lehrpersonen infolge der Reorganisation «Berufsfachschulen 2020» gelten. Sie bilden die Basis für einheitliche und personalfreundliche Lösungen. Die Umsetzung der Reorganisation erfolgt einlaufend ab Schuljahr 2023/2024. Die Schulleitenden der Berufsfachschulen erklären sich bei der Umteilung von Lehrpersonen zur Einhaltung der folgenden Grundsätze bereit:

- Die Schulleitungen führen individuelle Gespräche mit den betroffenen Lehrpersonen.
- Entscheide sind nachvollziehbar und werden transparent, klar und frühzeitig kommuniziert.
- Die Umteilung erfolgt nach festgelegten Kriterien (vgl. MBA-Vorgabe 900.80.900.4 Grundsätze und Kriterien für das Vorgehen bei Kündigungen oder Versetzungen infolge Reorganisation oder sonstigem Stellenabbau (Sekundarstufe II und höhere Fachschulen).
- Die aufnehmenden Schulen übernehmen alle Lehrpersonen ohne Bewerbungsverfahren und unter den aktuell geltenden Anstellungsbedingungen. Dies bedeutet insbesondere, dass Dienstjahre, individuelle Pensenbuchhaltungen, Bildungsurlaube, Lohneinstufungen, etc. übernommen und laufende sowie bereits bewilligte Weiterbildungen weiterfinanziert werden.
- Der Erhalt des bisherigen Arbeitspensums kann hingegen nicht garantiert werden, da dies abhängig ist von der Anzahl Klassen, die gebildet werden können.
- Kann das bisherige Arbeitspensum resp. das Gehalt nicht erhalten bleiben, so bedarf es einer Änderungskündigung. Dabei handelt es sich um eine Kündigung, bei welcher zeitgleich neue Anstellungsbedingungen offeriert werden.
- Wird dagegen das Gehalt von der Umteilung nicht berührt und ändert einzig der Arbeitsort, resp. die Anstellungsbehörde, so handelt es sich um eine Versetzung gemäss Art. 25 ff. PV.
- Die involvierten Schulen achten auf möglichst passende Pensen und Stundenpläne.
- Die Schulleitungen verpflichten sich, derzeit Neuanstellungen in den betroffenen Berufen nur befristet abzuschliessen. Dies gilt längstens bis die personellen Auswirkungen der Reorganisation geklärt sind.

Bern, 16. Juni 2022

**gibb Berufsfachschule Bern**

Sonja Morgenegg-Marti, Direktorin

**BFF Kompetenz Bildung Bern**

Heinz Salzmann, Direktor

Schule für Gestaltung Bern und Biel



Stefan Gelzer, Direktor

Berufsbildungszentrum Biel-Bienne



Katharina Mertens-Fleury, Direktorin

Bildung Formation Biel-Bienne



Daniel Stähli, Direktor

Berufs- und Weiterbildungszentrum Lyss



Andreas Lohri, Rektor

Berufsbildungszentrum IDM



Ben Hüter, Direktor

Bildungszentrum Interlaken



Ernst Meier, Rektor

Berufsfachschule Langenthal



Marcel Joss, Rektor

Bildungszentrum Emme



Thomas Wullimann, Direktor